

§ 9 Aufwandsentschädigung und Fahrtkosten

- 9.1. Die SR und Schiedsrichterassistenten haben gemäß § 9 Schiedsrichterordnung in Verbindung mit Anhang 1 Ziffern 4.2.1 bis 4.2.5 der NFV Finanz- und Wirtschaftsordnung in der jeweils gültigen Fassung gegenüber dem Platzverein Anspruch auf Erstattung einer pauschalierten Aufwandsentschädigung in folgender Höhe:

Herren (je Spielauftrag)	Schiedsrichter	Assistenten
Kreisliga	25,-- €	20,-- €
alle Spiele der Kreisklassen sowie Altherren	22,-- €	(18,-- €)
alle Spiele der Senioren Ü40 / Ü50	16,-- €	

Frauen (je Spielauftrag)	Schiedsrichter	Assistenten
alle Spiele der Kreisliga und Kreisklassen	22,-- €	(18,-- €)

Juniores (je Spielauftrag)	Schiedsrichter	Assistenten
alle Spiele der A-Juniores/Juniorinnen auf Bezirksebene	20,-- €	15,-- €
alle Spiele der A-Juniores/Juniorinnen auf Kreisebene	18,-- €	(15,-- €)
alle Spiele der B-Juniores/Juniorinnen auf Bezirksebene	19,-- €	(15,-- €)
alle Spiele der B-Juniores/Juniorinnen auf Kreisebene	17,-- €	(15,-- €)
alle Spiele der C-Juniores/Juniorinnen auf Bezirksebene	18,-- €	(15,-- €)
alle Spiele der C-Juniores/Juniorinnen auf Kreisebene	16,-- €	(15,-- €)
alle Spiele der D- bis G-Juniores	15,-- €	

Turniere (Herren und Jugend – Feld und Halle)*	
ganztägiger Einsatz bis 2 Stunden	wie Einzelspiel
ganztägiger Einsatz bis 4 Stunden	wie Einzelspiel + 50%
ganztägiger Einsatz über 4 Stunden	wie Einzelspiel + 100%

*es gilt die notwendige Anwesenheit des Schiedsrichters am Ort des Turniers

Weitere Spielklassen außerhalb des Kreises (Bezirks- und Verbandsebene) ***Bargeldlose Abrechnung!

Herren Oberliga	60,-- €	30,-- €
Herren Landesliga	40,-- €	23,-- €
Herren Bezirksliga	35,-- €	22,-- €
Frauen Oberliga	40,-- €	25,-- €
Frauen Landesliga	26,-- €	(18,-- €)
Frauen Bezirksliga	23,-- €	(18,-- €)
alle Spiele der A-Juniores/Juniorinnen auf Regionalebene	35,-- €	20,-- €
alle Spiele der A-Juniores/Juniorinnen auf Verbandsebene	30,-- €	18,-- €
alle Spiele der B-Juniores/Juniorinnen auf Regionalebene	35,-- €	20,-- €
alle Spiele der B-Juniores/Juniorinnen auf Verbandsebene	25,-- €	18,-- €
alle Spiele der C-Juniores/Juniorinnen auf Regionalebene	25,-- €	20,-- €
alle Spiele der C-Juniores/Juniorinnen auf Verbandsebene	20,-- €	(15,-- €)

Freundschaftsspiele (je Spielauftrag)

Bei Freundschaftsspielen gilt als Spesensatz für den Schiedsrichter oder das Gespann jeweils die Spielklasse des gastgebenden Vereins.

Pokalspiele (Herren – Feld)

Die Spesensätze richten sich immer nach der Klassenzugehörigkeit des gastgebenden Vereins.

Bei Gespannen ist der Kreisliga-Spesensatz zu bezahlen.

9.2. Fahrtkosten

Die gemäß § 9 Schiedsrichterordnung in Verbindung mit Anhang 1 Ziffer 4.3.5 der NFV Finanz- und Wirtschaftsordnung in der jeweils gültigen Fassung vom Platzverein dem SR zu entrichtende Fahrkostenentschädigung beträgt für den kürzesten Reiseweg vom im DFBnet gemeldeten Wohnort des SR gerechnet pro gefahrenen Kilometer 0,30 €. Der kürzeste Reiseweg schließt Wegstrecken, die der SR zurücklegt, um Schiedsrichterassistenten vor dem Spiel von einem Ort abzuholen und/oder nach dem Spiel an einen Ort zu bringen, nicht ein. Alternativ zur Abrechnung anhand der Kilometerpauschale nach Satz 1 kann der SR Kosten für die tatsächliche Inanspruchnahme eines öffentlichen Verkehrsmittels gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises abrechnen. Schiedsrichterassistenten erhalten keine Fahrtkostenentschädigung.

- 9.3. Der gastgebende Verein hat die dem SR zustehenden Auslagen (Aufwands- und Fahrtkostenentschädigung) dem SR vor dem Spiel auszuzahlen.

- 9.4. Abweichend von Ziffer 1.3 findet in folgenden Spielklassen die Abrechnung unbar statt:

- Frauen und Herren Kreisliga
- Frauen und Herren 1. Kreisklasse
- Frauen und Herren 2. Kreisklasse
- **Ü32 Kreisliga, 1. Kreisklasse und 2. Kreisklasse**
- **A-Juniores**
- **A/B-Juniorinnen**
- **B-Juniores**
- **C-Juniores und C-Juniorinnen**

Änderungen der Bankverbindung hat jeder SR unaufgefordert dem Kreisschiedsrichterobmann mitzuteilen.

9.5. Entschädigung bei Spielausfall

Fällt ein Spiel aus, zu dem der SR angereist ist, hat er Anspruch auf Erstattung der Fahrtkosten und der Hälfte der Aufwandsentschädigung, sofern er die vergebliche Anreise nicht zu vertreten hat.

§ 10 Besondere Anweisungen

10.1. Schiedsrichteransetzungen:

- 10.1.1.** Die SR-Ansetzungen werden durch die SR-Ansetzer vorgenommen. Der Ansetzungsbereich ist klar definiert. Die SR-Ansetzer gehen davon aus, dass die SR des Kreises – soweit in den Erklärungen für das aktuelle Spieljahr nichts Abweichendes vermerkt wurde – grundsätzlich uneingeschränkt für Spielleitungen und Einsätze als SRA zur Verfügung stehen.
- 10.1.2.** Freistellungswünsche sind rechtzeitig (mindestens 30 Tage vorher) im DFBnet einzugeben. Kurzfristige Spielrückgaben unterhalb von 2 (zwei) Tagen an den zuständigen SR-Ansetzer sind grundsätzlich nur per Telefon oder persönlich möglich. Absagen per E-Mail, Facebook, WhatsApp, SMS oder ähnliche Medien sind möglich, wenn eine Bestätigung des Ansetzers daraufhin erfolgt. Sollte der SR-Ansetzer zwecks Spielabsage nicht erreichbar sein, so ist ein anderer SR-Ansetzer zu informieren.
Unbegründete oder verspätete Absagen von Spielleitungen können vom Kreisschiedsrichterausschuss bestraft werden.
- 10.1.3.** Die SR-Ansetzungen (Punkt- und Pokalspiele) werden über das DFBnet generiert und nach Freigabe der SR-Ansetzer sofort per Mail versandt. Kurzfristige Ansetzungen sind immer möglich. Alle Ansetzungen sind unverzüglich mittels des aufgeführten Links (bei bestehender Internetverbindung) über das System oder über die DFBnet-Kennung zu bestätigen. Ferner ist jeder SR verpflichtet, sein E-Mail-Postfach täglich einzusehen beziehungsweise über im DFBnet mit seiner Kennung seine Spiele zu prüfen.
- 10.1.4.** Schiedsrichterassistenten, die Ansetzungen nicht wahrnehmen können, haben ihre Absage grundsätzlich sowohl an den SR als auch an den SR-Ansetzer zu richten. Die SR nehmen unmittelbar nach Eingang Ihrer Ansetzung(en) Kontakt mit Ihren SR-Assistenten auf.
- 10.1.5.** Der SR muss eine halbe Stunde vor Spielbeginn beim Platzverein sein. Bei nicht rechtzeitigem Antreten einer Mannschaft besteht für den Gegner und den SR eine Wartepflicht von mindestens 45 Minuten. Die Mannschaften müssen nicht auf den SR warten!
- 10.1.6.** Alle SR, die parallel noch als Spieler aktiv sind, haben unaufgefordert ihren Spielplan im DFBnet als Sperrtermine einzugeben. Dieses gilt auch für kurzfristige Spielverlegungen innerhalb der eigenen Mannschaft.
- 10.1.7.** Bei Klärungsbedarf ist sofort der zuständige SR-Ansetzer zu informieren. Sollte dieser nicht erreichbar sein, muss sofort ein anderes Mitglied im KSA kontaktiert werden.
- 10.2. Spielbericht-Online:**
- 10.2.1.** Der SR erhält auf Wunsch rechtzeitig vor Spielbeginn einen Ausdruck des Spielberichts-Online, damit die mobile Spielrechtkontrolle vorgenommen werden kann.
Der SR soll die abschließenden Eintragungen im Spielbericht (z. B. Endergebnis, SR-Spesen, Spieldauer, Auswechslungen, persönliche Strafen, Torschützen und sonstige Vorkommnisse) unmittelbar nach Spielende direkt beim Verein vor Ort erledigen. Sollte dies auf Grund technischer Probleme oder anderweitigen zwingenden Gründen vor Ort nicht möglich sein, kann der SR dies auch zu Hause nachholen, allerdings spätestens am Tag nach dem Spiel. Auch eventuelle Sonderberichte zu Feldverweisen oder sonstigen Vorkommnissen müssen spätestens am Tag nach dem Spiel angefertigt und im Spielbericht-Online hochgeladen werden.
- 10.3. Spielbericht-Papierform:**
- 10.3.1.** Sollte in einem Spiel auf Grund technischer oder organisatorischer Probleme der Spielbericht-Online keine Anwendung finden, erhält der SR rechtzeitig vor Spielbeginn ein ausgefülltes Spielformular.
- 10.3.2.** Streichungen nimmt nur der SR vor. Vollständige Anschrift des SR und ggf. der SRA sind einzutragen. Der vom Platzverein überlassene Briefumschlag ist auf korrekte Anschrift der Meldeköpfe und Absender zu kontrollieren.
- 10.3.3.** Der Spielbericht ist noch am Spieltag, spätestens aber am darauffolgenden Werktag (Poststempel) abzusenden.
- 10.4. Passkontrolle:**
- 10.4.1.** Bei allen Spielen findet eine „Mobile Spielrechtkontrolle“ durch den Schiedsrichter statt. Dem Schiedsrichter ist vom Heimverein bedarfsweise ein geeignetes internetfähiges Tablet oder Smartphone für die Mobile Spielrechtkontrolle vor Ort zur Verfügung zu stellen. Ist die Spielrechtkontrolle-Online nicht möglich oder wird ausnahmsweise nicht genutzt, ist dem Schiedsrichter der farbige Ausdruck der Spielberechtigungsliste (einschließlich Fotos) vorzulegen. Spieler, deren Identität im Rahmen der Mobilien Spielrechtkontrolle nicht geklärt werden kann, haben diese beim Schiedsrichter nachzuweisen, indem sie einen amtlichen und gültigen Lichtbildausweis vorlegen oder durch ihr gespeichertes Foto im DFBnet ihre Identität belegen.
Der Schiedsrichter vermerkt im Spielbericht oder einem Zusatzbericht, ob und auf welche Weise die Identitätsfeststellung erfolgt ist.
- 10.4.2.** Der Schiedsrichter führt mit der DFBnet App oder der ausgedruckten „Spielberechtigungsliste mit Foto“ eine „Gesichtskontrolle“ bei beiden Mannschaften vor Spielbeginn durch.
- 10.5. Sonstiges:**
- 10.5.1** Die Halbzeitpause soll mindestens 5 Minuten, aber höchstens 15 Minuten einschließlich Hin- und Rückweg zur und von der Kabine betragen.
- 10.5.2.** In allen Fällen, in denen ein Spieler mit der Roten Karte vom Spiel ausgeschlossen wird, ist der Spielerpass nicht einzusenden.
- 10.5.3.** Jeder SR ab Bezirk aufwärts wird zur Übernahme von 2 (zwei) Betreuungen bei Jung-SR verpflichtet. Das Ergebnis wird entsprechend dem entworfenen Jung-SR-Betreuungsbogen ausführlich dokumentiert und ist unmittelbar der zuständigen Person im KSA zu übersenden.